

Beschlussvorlage

EGem Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 989/2023

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Amt für Gemeindeentwicklung	Datum: 16.01.2023
Bearbeiter: Claudia Wittke	Wahlperiode 2019 - 2024

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Ortschaftsrat Bellingen	28.02.2023	beschlossen	3 0 0

Betreff: Feststellung des Ausscheidens eines Ortschaftsratsmitgliedes der Ortschaft Bellingen

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat Bellingen bestätigt gemäß § 81 Abs. 4 i.V.m. § 42 Abs. 3 Nr. 1 KVG LSA das Ausscheiden des Ortschaftsrates

Marlit Ihloff

zum 31.12.2022.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt		Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	Nein	
	Jahr 2020		
EUR	Produkt-Konto:		
ggf. Stellungnahme Kämmerei			

Anlagen: Rücktrittserklärung M. Ihloff

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Frau Marlit Ihloff erklärte mit Mail vom 04.01.2023 ihren Austritt aus dem Ortschaftsrat in Bellingen.

Eine spezielle Regelung für das Verfahren des Ausscheidens von Mitgliedern des Ortschaftsrates ist in den §§ 81 ff. KVG LSA nicht gegeben. Gemäß § 81 Abs. 4 gilt § 42 KVG LSA über das Ausscheiden, Nachrücken ergänzend.

Den Beschluss über das Ausscheiden hat der Ortschaftsrat zu fassen; der Beschluss hat nur deklaratorischen Charakter.

Sobald das Ausscheiden festgestellt ist, beginnt das Nachrückerverfahren gemäß § 42 Abs. 4 KVG LSA.

In der Ortschaft Bellingen gibt es einen möglichen Nachrücker. Dieser wird durch die Verwaltung über sein Mandat informiert.